

Das Werratal als Vorfeld fränkisch=hessischer Politik

Von Karl August Eckhardt

Seit Robert Friderici die Festschrift zu meinem 60. Geburtstag¹ durch einen feinsinnigen und überzeugenden Beitrag ‚Kassel und das Stapelrecht der Stadt Münden‘ bereicherte, hoffte ich auf eine Gelegenheit, diese lebenswürdige Gabe in angemessener Form zu erwidern. Heute ist nun die Stunde gekommen.

Möge ihn mein kleiner Beitrag zu der Festschrift, die ihm zu seinem 75. Geburtstag dargebracht werden soll, nicht weniger interessieren und ebenso erfreuen, wie mich damals der seinige! Und möge er nicht minder Zeugnis ablegen für die wissenschaftliche Gesinnung und die Liebe zur hessischen Geschichte, in denen ich mich mit dem Jubilar und allen Gleichstrebenden verbunden weiß!

I. Die Gründung Witzenhausens

Nicht von der Verleihung des Marktrechts im Jahre 1225 durch Landgraf Ludwig den Heiligen von Thüringen, mit der die Geschichte der Werrastadt beginnt, soll hier die Rede sein, sondern von der Gründung des Ortes selbst, der nahezu ein halbes Jahrtausend älter ist, akkurat ebenso alt wie Hessens berühmtestes Kloster: Fulda. Über die Vorgänge bei der Gründung Fuldas sind wir durch EIGILS ‚Vita Sturmi abbatis‘ und OTLOHS ‚Vita Bonifatii‘ unterrichtet². Von der Gründung Witzenhausens zeugt nur sein Name. Aber dieses Zeugnis ist von überraschender Präzision und, wie ich glaube, durchschlagender Überzeugungskraft. Daß es nicht längst als solches erkannt wurde, hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß von den drei eng benachbarten Ortsnamen auf =hausen unweit der Gelstereinmündung in die Werra nur einer die Aufmerksamkeit der Fachleute erweckt hat und daß dieser obendrein zwar richtig gedeutet, aber falsch bezogen worden ist, so daß die Erkenntnis der historischen Zusammenhänge dadurch nicht gefördert werden konnte.

Tatsächlich gehören die drei Orte Bischhausen, Witzenhausen, Carmshausen, die heute zu einer politischen Gemeinde zusammengefaßt sind, bereits in ihrer Entstehung zusammen. Sie decken gemeinsam die fränkische Grenze gegen das Sachsenland: Bischhausen auf dem nördlichen, Witzenhausen auf dem südlichen Werra-Ufer, Carmshausen 3 km südlich der alten Witzenhäuser

1 Hrsg. von OTTO PERST (1961) S. 55–75. — Die nachstehenden Ausführungen bilden eine Vorarbeit zu meinem Buch „Eschwege als Brennpunkt thüringisch=hessischer Geschichte“ und sollen in dieses übernommen werden.

2 Vgl. EDMUND E. STENGEL: UB Fulda (1913–1958) S. 1 ff. und 513 f.; DERS.: Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (1960) 40 ff.

Ortsgrenze im Gelstertal. EDWARD SCHRÖDER hat erkannt³, daß in *Carmshausen*, mittelalterlich *Carmanshusen*, *Carmanneshusen*, der karolingische Name Karlmann steckt. Doch er hat an Karls des Großen jüngeren Bruder Karlmann gedacht, der drei Jahre lang mit dem älteren Bruder gemeinsam regierte, aber schon am 4. Dezember 771 starb. Indes gehörten Hessen und Thüringen von vornherein zu dem Teilreich Karls des Großen; Karlmann regierte in Alemannien, Burgund und Südfrankreich. So ist kein Zweifel möglich, daß der Karlmann, nach dem unser Carmshausen heißt, der Hausmeier dieses Namens, Vatersbruder Karls des Großen, Bruder Pippins des jüngeren und Sohn Karl Martells sein muß, der von 741 bis zu seinem Eintritt in das Kloster Montecassino im Jahre 747 der Beherrscher Ostfrankens und für unseren Raum zuständig war. EDWARD SCHRÖDER hat sich dieser Argumentation⁴ bereitwillig angeschlossen, aber er hat das Problem nicht noch einmal aufgegriffen. So ist ihm, wie zunächst auch mir, entgangen, daß die Umdatierung von 768–771 auf 741–747 den Weg freigibt, die Gründung von Bischhausen, Witzenhausen und Carmshausen als einheitlichen Akt zu verstehen.

Bischhausen ist aus *Biscopeshusen* abgeschliffen. Für die nach dem Ort genannte freiherrliche Familie (und ihren Gutsbezirk) hat sich der Name v. Bischoffshausen bis zur Gegenwart erhalten. Er bedeutet also ‚Gründung des Bischofs‘. Dabei an den „Bischof der Deutschen“ Wynfreth=Bonifatius zu denken, der gerade zur Zeit des Hausmeiers Karlmann eine ungemein rege Tätigkeit entfaltete, liegt nahe⁵.

Bewiesen wird diese Interpretation durch den Namen des in der Mitte liegenden und von jeher bedeutendsten⁶ der drei Orte: *Witzenhausen*. Für seine Deutung mag unerheblich sein, daß eine Handschrift der *Chronica Reinhardsbrunnensis* bei dem Bericht über den Übergang der Werralandschaft an Hessen im Jahre 1264 die Stadt Witzenhausen *Witenhusen* nennt⁷. Mehr Gewicht hat, daß in einer Originalurkunde vom 14. August 1271 *dominus Guntherus plebanus in Wittinhusin* als Zeuge begegnet⁸. Es bedarf jedoch diese jüngeren Zeugnisse nicht, um darzutun, daß die seit 1236 in Urkunden aller Art nachweisbaren Schreibungen mit *c*, *z*, *zz*, *tz* auf eine spätkarolingische

3 Festrede zur 700-Jahr-Feier der Stadt Witzenhausen (1925, 2 1958) 7 f.

4 Veröffentlicht: Politische Geschichte der Landschaft an der Werra und der Stadt Witzenhausen 2 (1928) 5; vgl. ebd. Anm. 11.

5 So bereits SIGISMUND FRHR. v. BISCHOFFSHAUSEN in dieser Zeitschrift = ZHG 58 (1932) 146 ff.

6 Die Witzenhäuser Gemarkung war schon im Jahre 1236, bevor die Nachbardörfer wüst wurden und in der Stadt aufgingen, um ein Mehrfaches größer als alle Nachbargemarkungen. Vgl. KARL AUGUST ECKHARDT: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen (1954) LXXII ff. und die beigegebene Gemarkungskarte.

7 RQ Witzenhausen 11.

8 Ebd. 16.

Ausgangsform *Wizzanhuson zurückweisen⁹, und daß diese aus älterem *Wittanhuson entstanden sein kann und, wenn der so benannte Ort in frühkarolingische Zeit zurückreicht, entstanden sein muß. Das deutsche Wort ‚Witz‘ = ‚Wissen‘, althochdeutsch *wizzi* entspricht sprachgesetzlich altenglischem wie altfränkischem *witt*, der althochdeutsche Name *Wizzo* entspricht angelsächsischem *Witta*¹⁰.

Der Angelsachse Witta war ein Landsmann und Getreuer des Wynfrehth-Bonifatius und wurde von diesem im Jahre 742¹¹ zum ersten (und einzigen) Bischof von Büraburg (bei Fritzlar) geweiht, am 1. April 743 von Papst Zacharias in seinem Amt bestätigt¹². Er ist noch 746/47 als Bischof bezeugt¹³. Später Chorbischof in Mainz starb er dort 786. Seine Leiche wurde von Lull nach Hersfeld überführt und in der Abteikirche beigesetzt¹⁴. Seine (jüngere) Grabschrift, in der er *Albinus* (der Weiße) genannt wird, hat uns BROWER¹⁵ erhalten. Die Grabstätte ist noch heute zu sehen¹⁶.

Die Folgerung, daß Witzenhausen von diesem Witta gegründet und nach ihm benannt worden ist, dürfte unausweichlich sein. Ebenso wird man kaum in Zweifel ziehen können, daß die beiden Nachbarsiedlungen gleich alt sind, daß Witta die eine von ihnen nach seinem weltlichen Schutzherrn, dem Hausmeier und Regenten Ostfrankens, *Karlmannshausen*, die andere zu Ehren seines geistlichen Vaters und Vorgesetzten Bonifatius *Bischofshausen* genannt hat.

Die Gründungszeit ist durch das Wirken Wittas in Büraburg 742 (allenfalls 741) bis mindestens 746/47 und die Regierungsdauer Karlmanns vom 22. Oktober 741 bis ebenfalls 746/47¹⁷ zuverlässig umgrenzt. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit läßt sie sich noch genauer fixieren. Wenn der Augenschein, daß es sich um eine Verstärkung der Grenzsicherung gegen die Sachsen durch die Anlage befestigter Höfe handelt, nicht trügt, kommt kaum ein anderes Jahr als 743 in Frage. Als sich 743 Herzog Odilo von Bayern gegen die fränkische Oberhoheit empörte, gerieten auch die Sachsen in Aufruhr und sandten ihm Verstärkungen zu, die ihren Weg durch Thüringen genommen haben dürften. Nachdem Karlmann und Pippin mit vereinten Kräften die Bayern geschlagen und 52 Tage lang im Lande geheert hatten, brach Karlmann sofort zu einem Vergeltungszug gegen die Sachsen auf. 744 zogen Karlmann und Pippin er-

9 wie sie der Verfertiger einer um die Mitte des 17. Jahrhunderts gefälschten Urkunde (RQ Witzenhausen IX ff.) richtig rekonstruiert hat.

10 FERDINAND HOLTHAUSEN: Altenglisches etymologisches Wörterbuch (1934) 401 mit ausdrücklicher Stellung des Personennamens ‚Witta‘ zu ‚witt‘.

11 Zur Chronologie vgl. DIETER GROSSMANN: Wesen u. Wirken des Bonifatius, bes. in Hessen u. Thüringen → HJbLG 6 (1956) 235 f., 239 ff., 242 f., 251.

12 MICHAEL TANGL: S. Bonifatii et Lullii epistolae (1916) 92 ff.

13 Ebd. 146 f. — Dazu Neues Archiv 40 (1916) 716 f.

14 LAMBERT VON HERSFELD: Vita Lullii c. 21 (HOLDER=EGGER [1894] 334 f.).

15 CHRIST. BROWERUS: Antiquitates Fuldenses (1612) S. 41.

16 PHILIPP HAFNER: Die Reichsabtei Hersfeld ²(1936) 9 mit Anm. 32.

17 Vgl. Fränkische Reichsannalen zu 746.

neut gegen die Sachsen zu Felde¹⁸. Wahrscheinlich ist damals der ganze Raum zwischen Weser und Harz bis zur späteren Nordgrenze der Mainzischen Diözese, dem Fränkischen Reich angegliedert worden. Jedenfalls hat er in den Sachsenkriegen Karls des Großen keine Rolle mehr gespielt. Das Werratal war seitdem Etappengebiet, und in einem solchen legte man befestigte Höfe nach einem völlig anderen System an, dienten sie doch jetzt nicht mehr als Grenzabschirmung, sondern als Etappenstationen an den Nachschubstraßen.

Für die genauere Datierung der mit =hausen gebildeten Ortsnamen dürfte die zeitliche Fixierung von Witzenhausen, Bischofshausen und Karlmannshausen eine ähnliche Bedeutung gewinnen, wie die durch die Urkunden Karls des Großen vom 1. Dezember 811 und 9. Mai 813 gelieferte Frühgrenze für die Gründung von Benterode und Escherode im Kaufunger Wald und damit für die mit =rode gebildeten Ortsnamen überhaupt.

Über den lokalen Befund hinaus ist von beträchtlichem Interesse, daß die Grenzen des Bistums Büraburg auch hier nicht mit denjenigen des späteren hessischen Archidiakonats Fritzlar zusammengefallen sind. Wenn Witzenhausen eine Gründung des Büraburger Bischofs Witta ist, so muß es in seiner Diözese gelegen haben. Und wenn Witzenhausen zu Büraburg gehörte, dann kann die Propstei Heiligenstadt, der es kirchlich unterstand, nicht zum Bistum Erfurt gerechnet worden sein. Die schon von Anderen¹⁹ ausgesprochene Vermutung, daß das Eichsfeld im engeren Sinne samt dem unteren Werratal (nicht dagegen der Raum von Mühlhausen) damals einen Bestandteil des Bistums Büraburg bildete, kann nunmehr als bewiesen gelten.

II. Der Thüringische Besitz der Konradiner

Geht man davon aus, daß das Eichsfeld geschlossen zu einer Grafschaft gehört hat, was als höchstwahrscheinlich gelten kann, so haben wir es schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts dem Machtbereich der Liudolfinger, d. h. des späteren sächsischen Königshauses zuzurechnen. In den nach der Zeitfolge geordneten¹ Corveyer Traditionen² stehen dicht hintereinander:

§ 433. *Tradidit Bunico in Ungrotun quidquid habuit, hac dispositione, ut si quid postea acquirere posset, simul in hac traditione esset. Testes: Ludolfus comes, Adalgerus, Rycdag, Osdag, Wicger et alii quatuor.*

18 Vgl. Metzger Annalen zu 743, Fränkische Reichsannalen zu 743 und 744.

19 Vgl. FRIEDRICH LÜTGE: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum, vornehmlich in der Karolingerzeit (1927) 182; DERS.: Die mitteldeutsche Grundherrschaft (1934) 3 f. und 195 ff.; R. HERRMANN: Thüringische Kirchengeschichte I (1937) 32 f., IRMGARD DIETRICH: Die Konradiner im fränkisch-sächsischen Grenzraum von Thüringen und Hessen → Hess. Jb. f. Landesgesch. 3 (1953) 60 f.

1 Nachweis von H. DÜRRE: Über die angebliche Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit der Traditiones Corbeienses → Zeitschr. für . . . Geschichte . . . Westfalens 36 (1878) 2. Abt. S. 164 ff.

2 PAUL WIGAND: Traditiones Corbeienses (1843) 96.

§ 435. *Tradidit Ludolphus comes pro filio suo Tancmaro mansum I cum familia in Dalhem, et in Adonhuson mansos duos cum familiis. Testes: Adalgerus, Bunico, Osdag, Ricdag et alii V.*

Da in einer voraufgehenden Tradition (§ 400) Abt Adalgar erwähnt wird, der dem Kloster Corvey von 856–873 vorstand³, sind die beiden hier interessierenden Traditionen nach 856 geschrieben. Da der in ihnen genannte Graf noch in einer späteren Tradition (§ 449) als *Leodulfus comes* vorkommt und 866 gestorben ist, ergibt sich dieses Jahr als Spätgrenze. Wir werden die beiden abgedruckten Einträge auf etwa 860 schätzen dürfen.

Es handelt sich, wie allgemein anerkannt ist⁴, um den Sachsen Liudolf, den Spitzenahnen der Liudolfinger⁵. Der Name des frühverstorbenen Sohnes Thankmar und der in § 435 und § 449 der Corveyer Traditionen aufgeführte Besitz lassen daran keinen Zweifel. Nun erscheint der in § 435 aufgeführte *Bunico* als Tradent von § 433, und ebenso werden seine Mitzeugen *Adalgerus*, *Osdag*, *Ricdag* an beiden Stellen genannt. Fraglos ist also der an der Spitze der Zeugenreihe von § 433 stehende *Ludolfus comes* mit dem Tradenten von § 435 und § 449 identisch. Man wird unbedenklich daraus folgern dürfen, daß *Ungrotun* in seiner Grafschaft lag⁶.

Unbestrittenermaßen ist *Ungrotun* mit dem heute Unterrieden genannten Ort bei Witzenhausen identisch. Er hieß bis ins 18. Jahrhundert in Urkunden und Akten und heißt in der Volkssprache noch heute ‚Ungeriden‘. Erst die ortsfremden Katasterbeamten haben – wie aus Wengershausen (= Wengershausen) Wendershausen – so aus Ungeriden Unterrieden gemacht und gleichzeitig das mehrere Wegstunden werra-aufwärts liegende Riden in Oberrieden umbenannt. Ältere Namensformen für Ungeriden⁷ sind *Ungereden*⁸, *Uncherede*⁹, *Ungerethe*¹⁰, *Ungerod* (auch *Ungerodet*)¹¹, die sich als organische Fortbildungen von *Ungrotun* leicht verstehen.

Unterrieden hat wie das benachbarte Witzenhausen, wie Sooden=Allendorf und Eschwege bis zur Reformation zum Archidiakonat Heiligenstadt gehört. Es liegt nicht der mindeste Grund vor zu bezweifeln, daß der ganze zum

3 H. DÜRRE aaO. 175.

4 GEORG WAITZ: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. ³ (1885); H. DÜRRE aaO. 178; ADOLF EGGERS: Der königliche Grundbesitz (1909) 63.

5 Vgl. WILLY HOPPE → Biograph. Wörterbuch zur deutschen Geschichte (1952) 508 ff.

6 So bereits RQ Witzenhausen (1954) XXIII ff.

7 So z. B. 1266 und 1276 (RQ Witzenhausen 13 und 18).

8 1511 (ADOLF RECCIUS → Das Werraland 5 [1953] 14).

9 1246 (RQ Witzenhausen 13 Anm. 1).

10 1139 (Westfälisches UB, Addit. 42) und 1162 (STUMPF: Acta Maguntina [1863] 80 Nr. 77).

11 ERNST FRIEDRICH JOHANN DRONKE: Traditiones et antiquitates Fuldenses, c. 38, 132 und c. 6, 113. – Über die im letzteren Eintrag stehende Zurechnung Unterriedens zum Ahagau vgl. abschließend RQ Witzenhausen XVIII ff.

Archidiakonat Heiligenstadt gerechnete Raum einen Bestandteil der Grafschaft Liudolfs gebildet hat. Damit aber gewinnen wir einen sehr wichtigen Anknüpfungspunkt. Denn genau ein Menschenalter später, am 28. Januar 897, genehmigt König Arnulf von Kärnten auf Intervention *Ottonis fidelis marchionis nostri*, daß Graf Konrad von Franken seine vom Reiche lehnbaren Güter *in pago Eichsfelden in comitatu Ottonis sitas* an Fulda vertauscht¹². Dieser Markgraf Otto, zu dessen Grafschaft die eichsfeldischen Güter gehörten, ist niemand anders als Otto der Erlauchte¹³, der Sohn Graf Liudolfs und Vater König Heinrichs I. Schon am 26. Januar 877 werden Tennstedt und (Großen-) Ehrich *in pago qui vocatur Suththuringa* als in Ottos Grafschaft gelegen bezeichnet¹⁴. Im Hersfelder Zehntverzeichnis von 880/899¹⁵ werden fünf Marken und sieben weitere Orte des Klosters aufgezählt, die *in potestate duci Otdonis* waren. Am 5. Oktober 908 wird Otto als Laienabt des Klosters, am 10. Februar 913 (posthum) als ehemaliger Laienabt des Klosters genannt¹⁶. Es ist danach kein Zweifel, daß sich sein Machtbereich bis an die thüringisch-hessische Grenze, sein Einfluß über diese hinaus erstreckte. So ist es von nicht geringem allgemeinhistorischen Interesse, daß schon Ottos Vater Liudolf im Eichsfeldgau – und möglicherweise auch schon in Südthüringen – als Graf gebot.

Nach der bereits zitierten Urkunde vom 28. Januar 897 ertauschte Graf Konrad von Franken von dem Kloster Fulda den *in suis comitatibus id est Angraria et Hessa* gelegenen Ort *Rospach* (= Rösebeck nordostw. Warburg) *cum omnibus rebus ad ipsum locum pertinentibus*, insbesondere *cum curtilibus*, und gab dafür an Fulda seinen vom Reiche zu Lehn gehenden Besitz im Eichsfeld in der Gemarkung der Dörfer *Ambraha* (= Ammern) und *Kermara* (= Görmar) und in den Orten *Lengenfelt* (= Lengefeld), *Emilinhusen* (= Emilienhausen), *Ditdorf* (= Diedorf) und *Dachreda* (= Dachrieden)¹⁷. Damit sind zwei weitere Urkunden zusammenzustellen: Am 1. Juli 912 vergabte Konrads Sohn, König Konrad I., an Fulda die *curtis Trebra* an der Ilm (*quasdam res iuris nostri et paternae hereditatis in pago Hûsitin dicto et in comitatu Bardonis sitas, id est curtem Dribura nuncupatam, cum curtilibus*)¹⁸, und durch eine weitere nur durch seine Regierungsjahre 911–918 datierte Urkunde schenkte er dem gleichen Kloster seine Erbgüter Hagen und Sömerda (*predia duo a parentibus nostris hereditario iure collata nobis, hoc est in Hagen et Sumerde cum omnibus suis appendiciis*)¹⁹.

12 D Arn 149.

13 GEORG WAITZ aaO.; WOLF-LÖFFLER: Pol. Geschichte des Eichsfeldes (1921) 14; OTTO DOBENECKER: Regesta Thuringiae I (1896) 284; ECKHARDT: Pol. Geschichte 29.

14 D LdD 4.

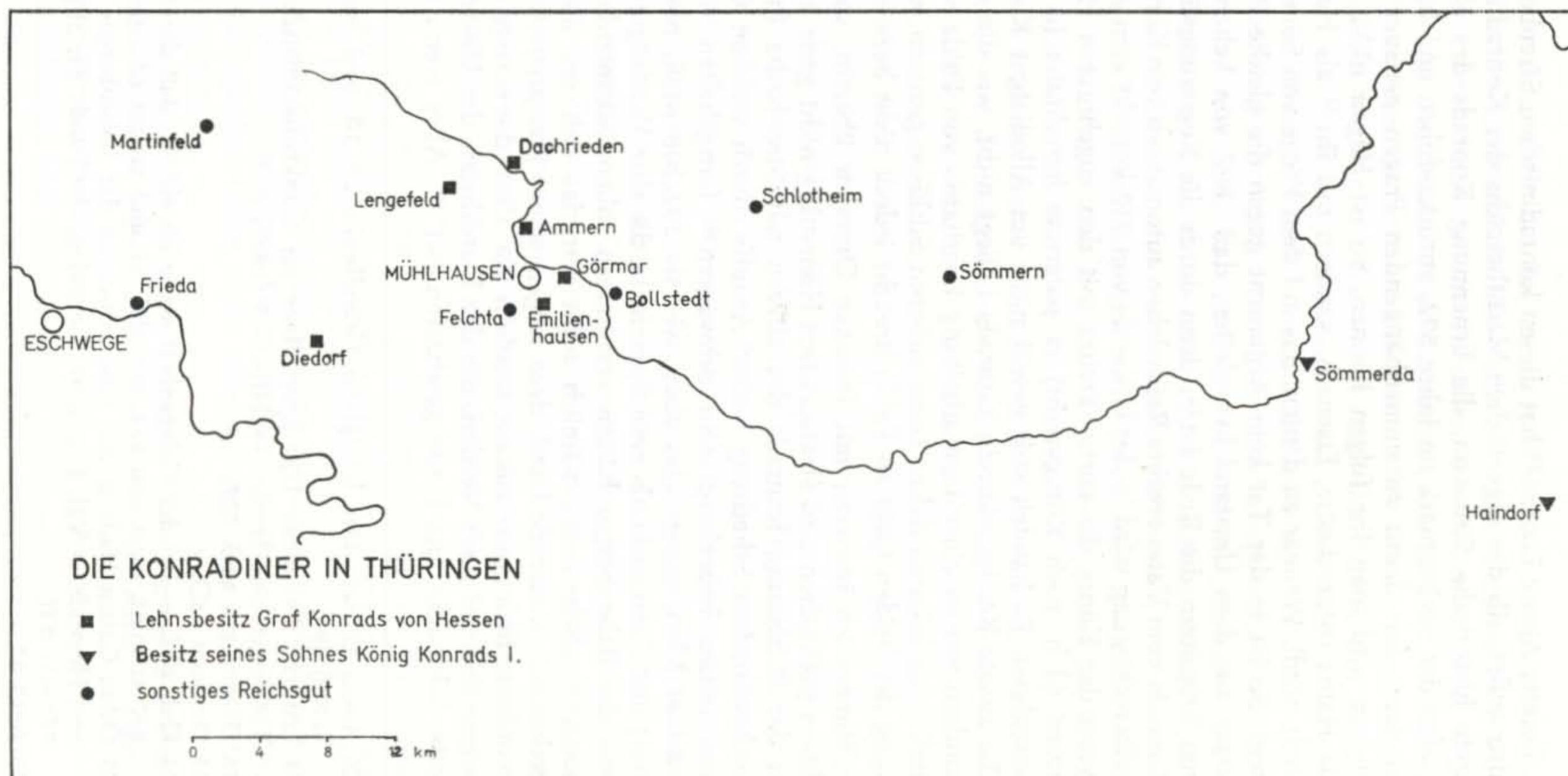
15 UB Hersfeld I, 1 (1936) 37, 4.

16 Ebda. 39 und 40.

17 Vgl. DOBENECKER aaO. 284.

18 D KI 8.

19 D KI 38.



Martinfeld ●
 ESCHWEGE ○
 Frieda ●

Lengefeld ■
 Diedorf ■

Dachrieden ■
 MÜHLHAUSEN ○
 Felchta ●
 Emmern ■
 Görmar ■
 Emilien-
 hausen ■
 Bollstedt ●

Schlotheim ●

Sömmern ●

Sömmerda ▼

Haindorf ▼

Bereits ADOLF EGGERS²⁰ hat diesen konradinischen Streubesitz in Thüringen, also außerhalb des eigentlichen Machtbereichs der Konradiner, auf eine konkrete historische Situation, die Ernennung Konrads des älteren zum Markgrafen der Sorbenmark im Jahre 892, zurückgeführt, und IRMGARD DIETRICH²¹ ist dann den damit zusammenhängenden Fragen genauer nachgegangen. In vielem wird man ihr folgen können. So ist *Hagen* nicht mit DOBENECKER²² als Haina ostnordostw. Eisenach, sondern mit ihr²³ als Haindorf bei Buttstedt nördl. Weimar zu deuten, das auf dem Wege von Sömmerda nach Trebra liegt. So ist in der Tat kein Argument gegen die gleiche Provenienz des Besitzes aus dem Umstand herzuleiten, daß 897 von Lehen, 912 und 911/18 von Erbgütern die Rede ist²⁴; denn durch die Regierungsübernahme wurden Konrads vom Vater ererbte Reichslehen automatisch sein Königsgut. Diese Doppelberechtigung wird in der Urkunde von 912 korrekt zum Ausdruck gebracht, wenn der König die *curtis* Trebra mit den zugehörigen Höfen als *res iuris nostri* (d. h. nach Königsrecht) *et paternae hereditatis* (d. h. nach Erbrecht) bezeichnet. Es handelt sich gewiß nicht um Allodialgut Konrads des älteren. Die zweite Königsurkunde Konrads I. liegt nicht, wie die erste, im Original, sondern nur in einer Überarbeitung Eberhards von Fulda vor; aus ihrer Formulierung können daher keine sicheren Schlüsse gezogen werden. Die Schenkung der beiden Orte an Fulda braucht jedoch nicht bezweifelt zu werden.

Stimme ich insoweit mit IRMGARD DIETRICH überein, so vermag ich doch ihrem politischen und strategischen Höhenflug nicht ganz zu folgen. Sie sieht in der Belehnung Konrads des älteren mit Streubesitz in Thüringen einen hochpolitischen Schachzug Kaiser Arnulfs, durch welchen Otto der Erlauchte von seinen babenbergischen Schwägern²⁵ ferngehalten werden sollte, und erachtet Mühlhausen (das aber, wie sie zugeben muß, niemals konradinisch war) und Sömmerda als zwei Sperrforts, die eine Vereinigung der Liudolfinger und der Babenberger hätten verhindern sollen. Sömmerda, meint sie insbesondere, „beherrschte nämlich nicht nur das sich um die mittlere Unstrutbeckenartig weitende Land, dem wegen seiner Sumpfstrecken nur eine untergeordnete Bedeutung zukam, sondern vor allem die einzige Öffnung des Thüringer Beckens nach Norden, die der Durchbruch der Unstrut zwischen Hainleite, Schmücke und Finne geschaffen hat“²⁶. Aber wenn man das erreichen

20 ADOLF EGGERS: Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jhdt. (1909) 49 f.

21 IRMGARD DIETRICH: Die Konradiner im fränkisch=sächsischen Grenzraum von Thüringen und Hessen → HJbLG 3 (1953) 57 ff.

22 DOBENECKER aaO. 327.

23 DIETRICH aaO.

24 Ebd. 63 f. — Bei der Gelegenheit stelle ich richtig, daß die Arnulf-Urkunde von 897 stammt, nicht von 879, wie ebd. 61 und erneut 62 zitiert wird.

25 Ottos Gattin Hadwig war eine Schwester der Babenberger Adalbert, Adalhard und Heinrich. — Vgl. ECKHARDT: Genealogische Funde zur allgemeinen Geschichte² (1963) 8 ff.

26 AaO. 63.

wollte, so hätte man doch nicht die breiteste, sondern die schmalste Stelle, eben den Unstrutdurchbruch unterhalb der Sachsenburg an Konrad den älteren gegeben, der zu allen Zeiten durch Befestigungsanlagen gesichert war. Sömmerda vermag nicht einmal den Nord-Süd-Weg nach Erfurt, geschweige denn den in den Raum von Gotha oder Weimar zu blockieren. Auch bliebe es bei einer solchen Zielsetzung unverständlich, daß der Kaiser das bedeutendere und Hessen näherliegende Mühlhausen nicht dem Grafen Konrad anvertraut, sondern offenbar in eigener Hand behalten hat.

Gleichwohl ist die Fragestellung IRMGARD DIETRICHS anregend und sachfördernd. Es ist in der Tat sehr auffällig, daß Konrad der ältere mit sechs Orten im Raume von Mühlhausen belehnt worden war und daß er diesen Besitz wenig später mit kaiserlicher Genehmigung wieder aufgegeben hat; und es ist ohne Zweifel damit in Zusammenhang zu bringen, daß Konrads Sohn, König Konrad I., anderthalb Jahrzehnte später über innerthüringischen Besitz verfügte, der ihm vom Vater überkommen war.

Die merkwürdige Verteilung dieses konradinischen Besitzes kann nur damit erklärt werden, daß er zur Sicherung eines Verbindungsweges, einer Nachschubstraße dienen sollte, was IRMGARD DIETRICH für den westlichen Komplex bereits gesehen hat, aber nach Osten weiterzuverfolgen unterließ, weil sie der (militärisch absurden) Vorstellung war, man könne einen Raum abriegeln, indem man eine dünne Trennungslinie durch ihn zieht. Stellt man den allein möglichen Blickwinkel ein, so löst sich das Problem von selbst und in sehr bemerkenswerter Weise: Graf Konrad von Hessen wurde im Jahre 892 als Nachfolger des abgesetzten Grafen Poppo zum Markgrafen der Sorbenmark ernannt und erhielt aus diesem Grunde das thüringische Königsgut entlang seines Nachschubweges (Fritzlar—Melsungen—Eschwege)²⁷—Diedorf—Görmar—Schlotheim—Sömmern—Sömmerda—Haindorf—Trebra, der direkt in das Zentrum der Sorbenmark stößt. Görmar ist wohl ein größeres Nachschubdepot gewesen, daher die Zuweisung einer Reihe von Höfen in seinem Raum; und für Trebra gilt das gleiche. Gewiß waren solche *curtes* durch Wall und Graben gesichert; aber sie waren keine Festungen, die einem Heer hätten Widerstand leisten können. Sie waren Relaisstationen, kein Verteidigungsgürtel.

Wenige Jahre nach seiner Bestellung zum sorbischen Markgrafen verzichtete Konrad von Hessen aus unbekanntem Gründen auf das Markgrafenamt. Dies geschah spätestens im Jahre 895²⁸. Es stimmt dazu ausgezeichnet, daß er 897 einen erheblichen Teil des nunmehr für ihn wertlos gewordenen thüringischen Streubesitzes gegen günstiger gelegene Güter in Nordhessen vertauschte und daß die restlichen thüringischen Güter unter seinem Sohne Konrad I. (911 bis 918) den gleichen Weg gingen.

Daß die somit wieder aufgegebenen Orte in keiner Weise geeignet waren, eine Machtposition in Thüringen selbst aufzubauen, wird schon daran deutlich,

27 Vgl. STENGEL: *Abhandlungen und Untersuchungen* 416.

28 DOBENECKER *aaO.* 286.

daß die Mehrzahl von ihnen in der liudolfingischen Grafschaft lag, in welcher Otto der Erlauchte, gegen den sich die Belehnung angeblich gerichtet haben soll, über alle, auch die staatlichen Machtmittel verfügte. Es zeigt sich ferner auch daran, daß Otto selbst im Jahre 897 in der Urkunde Arnulfs als Petent genannt wird, also den Tausch zwischen Konrad dem älteren und Abt Huoggi von Fulda vermittelt hat. Die politische Situation, wie sie nach dem Aussterben der ostfränkischen Karolinger im Jahre 911 entstand, darf nicht in die neunziger Jahre des 9. Jahrhunderts vordatiert werden. Erst nachdem auch Otto der Erlauchte im Jahre 912 gestorben war, hat sein Sohn Heinrich, der spätere König Heinrich I., gegen den nunmehrigen konradinischen König zu den Waffen gegriffen²⁹.

Schon an sich historisch ungemein interessant, sind diese Zusammenhänge für die Frühgeschichte des Werratales von unmittelbarer Bedeutung. Sie zeigen zum erstenmal die strategische Bedeutung der Mühlhäuser Heerstraße, deren Hauptzug die Eschweger Gemarkung quert, ohne die spätere Stadt zu berühren, während eine Nebenverbindung durch den Ort selbst und weiter über Frieda geführt zu haben scheint. Kein Zweifel, daß Eschwege und Frieda, die 974 erstmals als Königshöfe genannt werden, schon achtzig Jahre früher diese Funktion hatten und daß sie damals als Relaisstationen der Nachschubstraße von Hessen zur Sorbenmark gedient haben.